

Aktuelle Information Beratungsstelle Lebenshilfe Aalen

Keine Kürzung der stundenweise Verhinderungspflege!

Online-Petition Pflegereformgesetz 2021

Machen Sie mit bei der Online-Petition und legen Sie ein Veto gegen drohende Kürzungen ein!

Der Arbeitsentwurf zum Pflegereformgesetz (vom 22.03.2021, Bundesgesundheitsministerium) sieht vor, im neuen § 42a SGB XI einen gemeinsamen Jahresbeitrag von 3.300,00 Euro für Leistungen der Verhinderungspflege und Leistungen der Kurzzeitpflege bereitzustellen. Inhaltlich heißt das in der Umsetzung, dass davon nur noch ein Teil der Verhinderungspflege für eine stundenweise Inanspruchnahme (Stichwort „Stundenweise Verhinderungspflege“) verplant werden kann.

So sollen ab Juli 2022 nur noch maximal 40 Prozent des Gesamtjahresbetrags zur Verfügung stehen. Damit würden für die stundenweise Inanspruchnahme von Verhinderungspflege nur noch 1.320,00 Euro im Jahr zur Verfügung stehen - statt bisher 2.418,00 Euro (aufgestockt mit Mitteln aus der Kurzzeitpflege).

Das heißt für pflegende Angehörige:

- Kurzfristige, stundenweise Auszeiten von der Pflege werden reduziert oder entfallen bei fehlendem Angebot
- Familien können weniger als bisher stundenweise Gruppenangebote, Einzelbetreuungen oder Tagesbetreuungen refinanzieren, wenn nur noch 40 Prozent für solche Angebote einsetzbar sind
- Aufgrund fehlender geeigneter Angebote im Bereich der Kurzzeitpflege- insbesondere für Kinder und/ oder Personen mit hohem Unterstützungsbedarf - kann die Verhinderungspflege von vielen Familien u. U. gar nicht mehr geltend gemacht werden
- Ein Familienalltag benötigt maximale Flexibilität in der Organisation von Entlastung, die nur durch stundenweise Verhinderungspflege möglich ist. Wochenlange bzw. monatelange Vorplanungen wie sie bei der Nutzung von Kurzeitpflege nötig sind in einem Familienalltag kaum zu realisieren
- Stundenweise Verhinderungspflege ist oft die einzige Möglichkeit der Entlastung, da zum Beispiel Kinder, aber auch erwachsene Menschen mit Behinderung keine tageweisen Betreuungsangebote (mit Übernachtung) nutzen können oder möchten.
- Entlastung kann nur effektiv sein, wenn sie flexibel, ganz nach Bedarf genutzt werden kann- und im Einzelfall auch selbst organisiert werden kann
- Mit der indirekten Kürzung der Verhinderungspflege fallen für die eh schon sehr belasteten Pflegepersonen wichtige Möglichkeiten der Erholung und Entlastung, Wahrnehmung beruflicher Termine oder die ausgleichende Ausübung von einem Hobby, Zuwendung zu Geschwisterkinder etc. weg

Wir machen auf die **Online Petition** aufmerksam und bitten Sie dringend um Ihre Teilnahme. Diese Petition richtet sich direkt an Gesundheitsminister Jens Spahn.

Und so einfach geht's:

- ✓ Kopieren den Link <http://www.openpetition.de!/pflgereform>
- ✓ Ähnlich wie bei einer Unterschriftensammlung wird nach Name, Adresse, e-mail gefragt (die Angabe Ihrer email-Adresse ist wegen der nachher eingehenden Bestätigung wichtig- diese Bestätigung gilt dann als Unterschrift).
- ✓ Ebenso sollte man ausfüllen, ob man betroffene Person, Angehöriger etc. ist. Füllen Sie die Felder aus und drücken Sie auf „Senden“.
- ✓ Sie bekommen an Ihre e-mail-Anschrift eine Nachricht - diese einfach bestätigen und schon haben Sie einen wichtigen Beitrag zur Durchsetzung der Petition geleistet.

Animieren Sie viele, viele Betroffene zur Teilnahme. Mittlerweile haben sich über 30.000 Personen gegen die folgenschwere Entscheidung gewehrt.

Aalen, 30.03.2021

Susanne Schienle
Beratungsstelle

Die aktuelle Pressemitteilung der Fachverbände finden Sie unter diesem Link:
https://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/20210322_PM-der-Fachverbaende-zur-Einschraenkung-von-stundenweiser-Verhinderungspflege.pdf

Kontakt:
Beratungsstelle
Lebenshilfe Aalen

Karl-Kopp-Straße 2
73433 Aalen
Telefon: 07361 78092 100
Fax: 07361 78092 9
beratung@lebenshilfe-aalen.de